

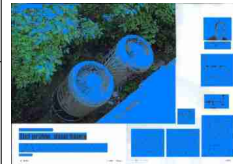
Finanzhilfen für private Energieanlagen

## Erst prüfen, dann bauen

Der Bund bietet Förderprogramme für Projekte, die Gebäude effizienter und sparsamer machen. Doch der Bauherr tut gut daran, sich frühzeitig über diese Programme zu informieren: Gelder aus öffentlichen Quellen fließen nur, wenn diverse Bedingungen erfüllt sind.

Von Philipp de Canto

Für Wärmepumpen (hier die Aussensektion an einem Einfamilienhaus) leisten Bund, Kantone oder Gemeinden Finanzhilfen – sofern hierfür rechtzeitig das Fördergesuch gestellt wurde.



## Seit den 80er-Jahren beschwören Wissenschaftler und Umweltpolitiker die Energiewende. Die Uno empfahl im Brundtland-Bericht von 1987 erstmals die Förderung erneuerbarer Energien. Damit leitete sie die langsame Abkehr von den fossilen Energiequellen Öl, Erdgas, Kohle sowie von der Atomenergie ein. Gefördert werden sollen alternative Quellen wie Sonne, Wind und Wasser, Erdwärme und Biomasse. Zentrale Elemente dieser Wende sind das Energiesparen und der effizientere Umgang mit Energie.

Heute ist die Unterscheidung zwischen schmutziger und sauberer Energie aktueller denn je. Welche Quellen in der öffentlichen Wahrnehmung als sauber gelten, kann indessen rasch ändern. Die Ölpest im Golf von Mexiko nach der Explosion einer Bohrplattform verlieh für kurze Zeit der Nuklearenergie Aufwind. So hiess das Berner Stimmvolk noch im Februar 2011 einen Ersatz für das AKW Mühleberg gut. Doch nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima galt die Kernkraft als grösster Umweltkiller. Innert Wochen beschloss der Bundesrat den Ausstieg aus der Atomenergie. Sowohl die Ölpest als auch Fukushima haben Paradigmenwechsel in der öffentlichen Versorgung beschleunigt.

Bei der Planung eines Bauprojektes werden leicht die Spielregeln des Subventionswesens übersehen. nativen Heizungssysteme. Solarzellen, Geothermie und Wärmepumpen lauten die Schlagworte. Der Minergie-Standard ist auf dem Vormarsch und wird öffentlich unterstützt. Mit der Vielfalt technischer Lösungen ist auch die Zahl der Fördermöglichkeiten gestiegen. Bund, Kantone und Gemeinden kennen jeweils eigene Fördermodelle. Als wichtigstes Fördermodell gilt das von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Gebäudeprogramm für wärmetechnische Sanierungen (siehe Kasten «Links», Seite 42).

### Geldsegen mit Tücken

Beim staatlichen Geldsegen steht für die Planer oft die Frage im Vordergrund, wie hoch der Förderbeitrag für welches Projekt ausfällt. Dabei werden leicht die Spielregeln des Subventions-

### Förderung privater Vorhaben

Das politische Votum der Energiewende wird in der Schweiz nicht nur in der öffentlichen Energieversorgung, sondern auch bei den Haushalten umgesetzt. Mit staatlichen Subventionen wird institutionellen Bauträgerschaften und privaten Bauherren grünes Bauen und Sanieren erleichtert. In der Bauwirtschaft bestehen Potenziale im Bereich der Wärmedämmungen und der alter-



Der Jurist **Philipp do Canto** ist Inhaber der Advokatur Canto Legal in Zürich.

[www.cantolegal.ch](http://www.cantolegal.ch)



Solaranlage der Baselland Transport AG in Oberwil: Kantonale Subventionen machten den Bau möglich.

rechts übersehen. Das kann zu unangenehmen Überraschungen führen, wie der Fall des Förderprogramms Lothar zeigte. Nach dem Wirbelsturm Lothar lagen grosse Mengen Fallholz in Schweizer Wäldern. Der Bund stellte deshalb im Jahr 2000 Finanzhilfen für den Einbau von Holzfeuerungsanlagen in Privathaushalten in Aussicht. Zahlreiche Hausbesitzer installierten daraufhin Holzheizungen, unterliessen es aber, zunächst den Entscheid über ihr Fördergesuch abzuwarten. Laut Subventionengesetz des Bundes werden keine Beiträge ausgeschüttet, wenn die Gesuchsteller vor dem Entscheid über die Finanzhilfe mit dem Bau beginnen. Dies rächte sich für die Hausbesitzer, die frühzeitig ihr Förderbeiträge sind oft befristet. Das kann bei einer Bauverzögerung durch Einsprachen zum Stolperstein werden.

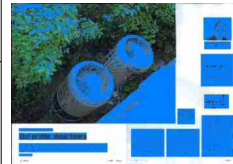
Projekt realisiert hatten. Auch das aktuelle Gebäudeprogramm kennt diese Regel. Ein Blick

ins Gesetz oder ins Kleingedruckte der Gesuchsunterlagen hilft, Verluste zu vermeiden.

### Abgeltungen und Finanzhilfen

Das Subventionengesetz des Bundes bildet die Rahmenordnung für die Förderprogramme des Bundes. Es hält die Voraussetzungen und Bedingungen für Beitragszusprechungen fest und regelt, wie die bereitgestellten Mittel frei von Diskriminierungen unter die zahlreichen Bewerber verteilt werden. Die kantonalen Staatsbeitragsgesetze stellen vergleichbare Grundsätze auf. Die Erlasse stellen selber noch keine Geldsummen für Förderprojekte bereit. Hierfür braucht es vielmehr spezielle Beschlüsse der Parlamente oder Regierungen.

Das Subventionengesetz unterscheidet sodann Abgeltungen von Finanzhilfen. Eine Subvention gilt als Abgeltung, wenn der Beitrag dem Ausgleich finanzieller Lasten aus der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dient. Ein Beispiel dafür sind Abgeltungen an Transportunternehmen des



öffentlichen Verkehrs. Wer dagegen bei sich zu Hause eine Wärmepumpe oder ein Vlies aus Steinwolle einbaut, erfüllt keine Aufgabe des Gemeinwesens. Dafür gibt es die Finanzhilfen, das heisst Beiträge an Personen, die ein vom Staat als unterstützungswürdig bezeichnetes Projekt realisieren. Mit Finanzhilfen geförderte Projekte basieren meist auf freiwilliger Initiative. Die Beiträge für Lothar-Holzfeuerungen waren Finanzhilfen, ebenso die Leistungen aus dem aktuellen Gebäudeprogramm.

Im Gegensatz zu den Abgeltungen besteht auf Finanzhilfen kein Rechtsanspruch. Ein Bauherr, dem die Fördermittel für Wärmedämmfenster versagt werden, wird das Geld auch vor Verwaltungsgericht kaum einfordern können.

Neben dem genannten Bauverbot vor der Beitragszusprechung sind Förderbeiträge fast immer mit einer Befristung verbunden. Beitragsverfügungen aus dem laufenden Gebäudeprogramm sind zwei Jahre lang gültig. Die Befristung kann sich als Stolperstein auswirken, wenn Rekurse und Gerichtsprozesse ein Bauprojekt verzögern. Wenn der Staatsbeitrag budgetiert ist, später aber infolge Fristablaufs verfällt,

können sich Finanzierungslücken auftun.

### Widerruf der Subvention möglich

Schmerzhaft wird es auch, wenn das Gemeinwesen eine Subvention widerruft. Die Investition ist dann oftmals bereits getätigt, aber der Beitrag wird zurückgefordert. Einen Widerruf riskiert, wer beim Bau Vorschriften verletzt, im Gesuch versehentlich falsche Angaben macht oder sogar vorsätzlich schummelt. Die technischen Berechnungen der massgeblichen Flächen und Wärmedämmwerte bergen nicht nur Fehler-, sondern auch Missbrauchspotenzial. Schliesslich wird auch eine Doppelsubvention aus verschiedenen Förderprogrammen für ein einzelnes Projekt nicht geduldet. Beim Widerruf von Subventionen ist der Beizug eines Anwalts zu empfehlen, da sich komplexe verwaltungsrechtliche Fragen stellen.

[www.baufoerdergelder.ch](http://www.baufoerdergelder.ch)

[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)

[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)

[www.energetisch-modernisieren.ch](http://www.energetisch-modernisieren.ch)

Datum: 13.01.2012

# baublatt

fachzeitschrift für die schweizer baubranche

Docu Media Schweiz AG  
8803 Rüschlikon  
044/ 724 77 77  
www.baublatt.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 11'218  
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 690.24  
Abo-Nr.: 1089463  
Seite: 40  
Fläche: 164'609 mm<sup>2</sup>



Auch der Bau von Geothermie-Anlagen wird von Bund oder Kantonen subventioniert.

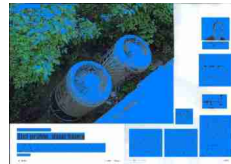
Datum: 13.01.2012

# baublatt

fachzeitschrift für die schweizer baubranche

Docu Media Schweiz AG  
8803 Rüschlikon  
044/ 724 77 77  
www.baublatt.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 11'218  
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 690.24  
Abo-Nr.: 1089463  
Seite: 40  
Fläche: 164'609 mm<sup>2</sup>



Vom Wirbelsturm  
Lothar geknickte  
Bäume: Wer eine  
Holzfeuerung  
baute, ohne ein  
bewilligtes Förder-  
gesuch zu haben,  
ging leer aus.